

Bei  
 Pos. 85 a.,  
 zum fiscalischen Straßen- und Brückenbaue,  
 sind

2,787,454 Thlr. 4 Ngr. — Pf. in den auf Seite 136 des jenseitigen  
 Deputationsberichts verzeichneten 9  
 Unterpositionen verwendet, daher gegen  
 2,570,570 = — = — = Statsumme

216,884 Thlr. 4 Ngr. — Pf. mehr verausgabt worden,  
 und zwar in den auf S. 136 des Berichts der zweiten Kammer angegebenen  
 Einzelbeträgen.

Eine Ersparniß weist nur Unterpos. 2 (Unterhaltung der fiscalischen  
 Wege zc. in Dresden) mit 6441 Thlr. 8 Ngr. 7 Pf., Unterpos. 7 (Bau- und  
 Unterhaltung der Chaussée Häuser) mit 14,383 Thlr. 23 Ngr. 1 Pf. und  
 Unterpos. 8 (fiscalische Elbfähren) mit 2946 Thlr. 9 Ngr. 9 Pf. nach.

Bei den übrigen Unterpositionen (mit alleiniger Ausnahme von Nr. 3, wo  
 das Erforderniß mit der Bewilligung gleich ist) treten mehr oder weniger erheb-  
 liche Ueberschreitungen hervor.

Der Aufwand zur Unterhaltung fiscalischer Straßen zc. zerfällt in:

- a) 174,246 Thlr. 11 Ngr. 8 Pf. für Unterhaltung der nicht chaussirten  
 Straßen,  
 b) 38,757 = 6 = 9 = für Unterhaltung der Dresdner Environs-  
 straßen, Pflasterstrecken, Plätze und  
 Schlußen,  
 c) 42,894 = 19 = 2 = für Neuherstellung und Correction nicht  
 chaussirter Straßen.

255,898 Thlr. 7 Ngr. 9 Pf., d. i. 45,148 Thlr. 7 Ngr. 9 Pf.  
 mehr gegen den Etat.

Dieser Mehrbedarf beruht theils auf mehreren außerordentlichen Ausgaben  
 und Entschädigungscapitalen für von Gemeinden zur Unterhaltung übernommene  
 Straßentracte zc., theils darauf, daß ein größerer Betrag zu Neubauten und  
 Correctionen von Straßen verwendet, von der hierzu bestimmten Summe auch  
 ein Betrag von 42,142 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf. zu zukünftiger Verwendung  
 reservirt worden ist.